

Bei der Planung einer gewerblichen Großküche sind zahlreiche Regeln und Verordnungen zu beachten. Dazu gehört neben dem Fachwissen zur Planung einer Großküche auch die Fähigkeit, eine wirtschaftliche Grundlage sowie ein wirtschaftlich erfolgreiches Betreiben zu realisieren. Hans-Peter Nollmann und Bernd Helfer vom Vorstand des Verbandes der Fachplaner Gastronomie – Hotellerie – Gemeinschaftsverpflegung e.V. geben Auskunft.



Bernd Helfer



Hans-Peter Nollmann

EXPERTENWISSEN FÜR SPEZIELLE HERAUSFORDERUNGEN

Die Planung einer gewerblichen Küche ist keine Standardaufgabe, es werden besondere Kenntnisse benötigt. Kann sich diese Kenntnisse jeder aneignen?

Nollmann: Im Grunde natürlich schon, ein gewisses technisches Verständnis vorausgesetzt. Was man sich aber nicht so schnell erarbeiten kann, ist die Erfahrung, das küchenspezifische Know-how und das Wissen über Abläufe in der Küche. Wie ist der Conveniencegrad der zubereiteten Speisen? Gibt es Sonderformen der Speisenzubereitung wie Cook & Chill? Wie sollte eine vernünftige Ausgabe organisiert sein, z. B. in einem Betriebsrestaurant? Das alles sind extrem wichtige Fragen, die sich dann in der Auswahl der technischen und baulichen Anforderungen widerspiegeln.

Helfer: Langjährige Erfahrungen im Bereich der Hygienevorschriften aus EU-Verordnungen, des Bundes, der Länder und Kommunen, die für Großküchen gelten, sind unabdingbar für eine gewerbliche Küchenplanung. Großküchenplaner ist also schon eine besondere Aufgabenstellung. In unserem Verband sind ausgewiesene Experten vereint, es gibt dabei unterschiedliche Qualifizierungen.

Wie sieht die Qualifizierung der Mitglieder aus?

Nollmann: Als „Ordentliches Mitglied“ im VdF muss man regelmäßig Kompetenz und aktuelles Wissen nachweisen. Der sog. Fachkundenachweis des VdF ist zur Zeit der einzige aussagefähige Qualifizierungsbeleg für Planer in der Großküchenbranche. Der Fachkundenachweis muss in zweijährigem Rhythmus erneuert werden. Liegt kein aktuell gültiger Fachkundenachweis vor, erfolgt auf Basis der Satzung die Umstufung zum „außerordentlichen Mitglied“. Alle „ordentlichen Mitglieder“ müssen außerdem den Verhaltenskodex des VdF anerkennen.

Welche Voraussetzungen gelten für den Fachkundenachweis?

Helfer: Neben dem Verhaltenskodex gibt es zwei weitere Voraussetzungen. Eigene Planungs- und Beratungsleistungen müssen regelmäßig nachgewiesen werden, dazu muss eine Weiterbildung erfolgen. Regelmäßige Besuche von zertifizierten Seminaren zu relevanten Themen sind vorgeschrieben und zu belegen.

Gibt es noch weitere Qualifizierungsmerkmale?

Nollmann: Ein zusätzliches Qualitätsmerkmal ist die Einstufung als „Freier Fachplaner im VdF“. Dieser Status steht prinzipiell nur ordentlichen Mitgliedern offen.

Helfer: Als ordentliches Mitglied kann man die Zuordnung als freier Fachplaner beantragen, dies wird dann durch ein Gremium des Verbandes geprüft.

Was genau bedeutet dabei der Begriff „Frei“?

Helfer: Freie Fachplaner sind in der Regel Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer oder Mitarbeiter von neutralen Beratungs- und Planungsunternehmen. Neutral bedeutet dabei, dass freie Fachplaner im VdF keine unmittelbaren oder mittelbaren Verknüpfungen jeglicher Art mit branchennahen Unternehmen unterhalten, die z. B. Hersteller-, Vertriebs-, Handels-, Provisions- oder sonstige Interessen verfolgen und dadurch eine persönliche Unabhängigkeit beeinflussen könnten.

Das klingt kompliziert. Haben Sie ein Beispiel parat?

Nollmann: Die Kategorisierung ist nicht immer ganz einfach, das stimmt schon. Aber Unabhängigkeit ist als Qualitätsmerkmal sehr wichtig, und deshalb ist eine genaue Prüfung der Gegebenheiten bei der Entscheidung unumgänglich. Und wird auch so gehandhabt.

Helfer: Klassische Beispiele für eine Verknüpfung sind dabei die Zugehörigkeit zu größeren Food-Märkten oder zu Techniklieferanten aus dem Handel, bei denen nicht ausschließlich die Planertätigkeit im Vordergrund steht. Auch der Besitz von Aktienpaketen eines Herstellers sind eindeutige Zeichen einer wirtschaftlichen Verknüpfung.

Vermutlich sind Sie beide freie Fachplaner, oder?

Nollmann/Helfer: Ja! Die Planung muss als unabhängige Leistung entsprechend der geltenden Honorarordnung erbracht werden können, das ist der entscheidende Faktor und bei uns beiden der Fall. Und natürlich auch bei vielen anderen Kollegen, die beim VdF organisiert sind.

www.vdfnet.de